

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Gedenkstätten als wichtige Orte in der Auseinandersetzung mit Geschichte besser fördern

Der Landtag möge beschließen:

Im Land Brandenburg gibt es eine vielfältige, dezentrale und pluralistische zeitgeschichtliche Erinnerungskultur. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die für die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts prägende nationalsozialistische Terrorherrschaft, insbesondere die Shoa an den europäischen Jüdinnen und Juden, den Völkermord an Roma und Sinti sowie die Verfolgung und Ermordung zahlreicher anderer Opfergruppen aus ganz Europa und der von Deutschland ausgegangene rassistisch motivierte Vernichtungskrieg. Gerade in Brandenburg finden sich auch im deutschlandweiten Vergleich besonders viele Spuren der Repressions- und Widerstandsgeschichte in der NS-Zeit. Allein unter dem Dach der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten beschäftigen sich die Gedenkstätten in den ehemaligen Konzentrationslagern Sachsenhausen und Ravensbrück, das Museum des Todesmarsches im Belower Wald, die Gedenkstätte zur Geschichte des Strafvollzugs im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg-Görden sowie die Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasiemorde im Zentrum der Stadt Brandenburg mit der vielfältigen Geschichte des nationalsozialistischen Terrors.

Ergänzt wird die Landschaft zur Erinnerungskultur um Gedenkstätten mit zweifacher Diktatur-Vergangenheit wie in der Lindenstraße in Potsdam, in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus oder in den bereits erwähnten Gedenkstätten in Sachsenhausen und in Brandenburg/Havel. Außerdem werden die Gedenkstätten zu Verfolgung und Widerstand in der SBZ/DDR, wie die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße in Potsdam, von der Landesregierung gefördert.

Die Gedenkstättenlandschaft Brandenburgs wird durch vielfältige Angebote und Erinnerungsorte in Berlin ergänzt. Dazu gehört u.a. das Denkmal für die ermordeten Juden Europas im Zentrum Berlins. Es ist die zentrale Shoa-Gedenkstätte Deutschlands, die ein Besuchermagnet ist und deren herausgehobene Bedeutung nicht bestritten werden kann.

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Berlin und Brandenburg, deren länderübergreifende Zusammenarbeit vom Landtag ausdrücklich begrüßt wird, ermöglichen eine umfassende Auseinandersetzung mit Diktatur, Nationalsozialismus, Weltkrieg, Verfolgung, Widerstand und Völkermord. Dieser Auseinandersetzung räumt das Land Brandenburg einen hohen Stellenwert ein.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- die mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erhöhte Förderung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie anderer landesseitig unterstützter Gedenkstätten fortzuschreiben,
- die Rahmenbedingungen für die gedenkstättenpädagogische Arbeit, aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zurückliegenden Jahre, weiter zu verbessern,
- sich dafür einzusetzen, dass die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mehr finanzielle Bundesmittel für notwendige Baumaßnahmen (wie z. B. die Wäscherei in Sachsenhausen oder den Zellenbau in Ravensbrück) und für den Bauunterhalt erhält,
- die Kommunen darin zu bestärken, lokale und regionale Initiativen besonders an historischen Orten zu unterstützen oder anzuregen,
- das Konzept „Geschichte vor Ort - Erinnerungskultur im Land Brandenburg in der Zeit von 1933 bis 1990“ mit dem Ziel der Überarbeitung und der Priorisierung zu evaluieren und diesen Bericht dem Landtag bis Ende 2017 vorzulegen,
- den internationalen Austausch - vor allem junger Menschen - im Zusammenhang mit Erinnerungskultur zu unterstützen sowie
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Brandenburger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, im Laufe ihrer Schulzeit wenigstens einmal sowohl einen Gedenkort der Opfer des Nationalsozialismus als auch der SED-Diktatur besuchen zu können.

Begründung:

Erinnerungskultur hat in Brandenburg mit ihren zahlreichen Gedenkstätten einen sehr hohen Stellenwert. Dabei leisten die Gedenkstätten und Erinnerungsorte einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildungsarbeit. Diese sind Bestandteil einer demokratischen Erinnerungskultur. Dazu gehört die Aufarbeitung von Repression, Verfolgung und Widerstand. Außerdem erinnern sie an Menschen, Ereignisse und Entwicklungen, die auch für die kulturelle Selbstverständigung in Europa, in Deutschland und damit auch in Brandenburg von zentraler Bedeutung sind.

Mit Blick auf die Erinnerung an den Nationalsozialismus ist dieser Beitrag der Gedenkstätten und Erinnerungsorte umso bedeutender, als bereits heute das Ende der Zeitzugehörigkeit absehbar ist. Damit droht ein wichtiger Zugang für die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur endgültig zu verstummen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso notwendiger, die bereits bestehenden Maßnahmen weiterzuentwickeln, um die Erinnerung an den Nationalsozialismus auch für die kommenden Generationen zu erhalten und den veränderten Ansprüchen sowie Erfordernissen anzupassen, so wie es der Landtag bereits 2015 mit dem Beschluss getan hat, den 8. Mai in Brandenburg künftig als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa zu begehen.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE